
Gesetzesbeschluss zur Sterbehilfe gewünscht

Alois Glück sprach auf einer Podiumsdiskussion des Dekanats Berchtesgaden

Dekanat Berchtesgaden: Alois Glück, der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, sprach sich am Dienstagabend bei einer sehr gut besuchten Podiumsdiskussion des Dekanats Berchtesgaden im Pfarrheim St. Andreas wiederholt für ein Gesetz zur Sterbehilfe aus. Zum Thema »Im Sterben nicht allein gelassen! Sterbehilfe als Herausforderung für Kirche und Gesellschaft« konnte Dekanatsratsvorsitzender Michael Koller außerdem den Palliativmediziner an der Kreisklinik Bad Reichenhall Dr. Christian Stöberl, die Juristin Kari Stock und den Pfarrer Dr. Thomas Frauenlob begrüßen.

DEKANATSRAT BERCHTESGADEN HERBST-VOLLVERSAMMLUNG 2015



IM STERBEN NICHT ALLEIN GELASSEN

Sterbehilfe als Herausforderung für
Kirche und Gesellschaft



Zum Auftakt informierte Alois Glück das interessierte Publikum über Fakten zum Thema Suizid und Beihilfe zum Suizid. Beide sind in Deutschland straffrei. »Generell muss man sagen, dass es hierzulande jährlich 10 000 bis 11 000 Suizide aus den unterschiedlichsten Lebenssituationen gibt«, so der Referent. Hinzu kämen rund 100 000 Suizidversuche. »Erfahrungswerte zeigen, dass nur ein Prozent wiederholen würden, Selbstmordversuche sind häufig eine spontane Handlung.« Die Kirche, fuhr Glück fort, habe »Gott sei Dank eine Veränderung durchgemacht, keiner wird mehr beurteilen wollen, was einen Menschen zu solch einem Schritt bewegt hat.«

Glück hatte noch mehr Zahlen im Gepäck: »Zwei Drittel bis 70 Prozent der Deutschen haben in Umfragen gesagt: Ja, wir wollen unser Leben selbst beenden oder beenden lassen.« Die Frage sei, ob diese Mehrheitsmeinung den Politikern egal sei oder ob sie die Menschen bevormunden wollten.

Glück befürchte, dass es ohne gesetzliche Regelung – ähnlich wie mit der Pränatal-Diagnostik, die manchen Eltern die Frage beschert habe, ob sie ihr behindertes Kind wirklich auf die Welt bringen sollen – die Entstehung eines sozialen Drucks auf Menschen in der letzten Lebensphase. Sie könnten sich zu einem vorschnellen Schritt aus dem Leben veranlasst sehen. Das Zentralkomitees der deutschen Katholiken und die Evangelische Kirche in Deutschland würden daher den Gesetzentwurf einer überfraktionellen Gruppe zur Sterbehilfe begrüßen, der den geschäftsmäßig assistierten Suizid verbiete. Mit der Verabschiedung eines Gesetzes zur Sterbehilfe allein sei es aber nicht getan, betonte Glück. Er forderte die Bürger zum Engagement bei der ambulanten Hilfe für Menschen in der letzten Lebensphase auf.

Als Beispiel führte er das Netzwerk »Hospiz« an, dessen Vorsitzender er ist. Dies betreut mit einer wachsenden Zahl an ehrenamtlichen, gut ausgebildeten Hospizhelfern und engagierten Fachkräften wie Brückenschwestern die Landkreise Traunstein und Berchtesgadener Land. Allein 2014 waren es rund 460 Patienten und ihre Angehörigen. »Menschen in der letzten Lebensphase müssen immer noch viel mehr leiden als dies nach dem heutigen Stand der Möglichkeiten eigentlich sein müsste«, bedauerte Alois Glück. Dass niemand im Sterben allein gelassen sei, müsste noch mehr ins Bewusstsein der Menschen rücken. Glück begrüßte es, dass die Sterbehilfe-Debatte »eine enorme Schubkraft« zur Auseinandersetzung mit dem Tabuthema Tod entwickelt habe. Dies habe auch das voraussichtlich 2016 in Kraft tretende erste Hospiz- und Palliativgesetz angestoßen, das unter anderem einen Palliativbeauftragten für jede Pflegeeinrichtung vorsieht.



Thematisierten ein Sterben in Würde (v.l.): Dekanatsratsvorsitzender Michael Koller, Theologe Dr. Thomas Frauenlob, Palliativmediziner an der Kreisklinik Bad Reichenhall Dr. Christian Stöberl, Juristin Kari Stock und ZdK-Präsident Alois Glück.

Auch Palliativmediziner Dr. Christian Stöberl wünschte sich noch mehr Aufklärung der Bevölkerung. »Wenn es uns gelingt, noch öfter publik zu machen, dass wir mit der Palliativmedizin fast jeden Schmerz zu einem erträglichen Maß führen und körperliches Leid lindern können, bin ich sehr froh«, so der Reichenhaller Arzt. Er räumte auch ein, dass selbst unter manchen Medizinern das Schmerzmittel Morphin zu Unrecht als lebensverkürzend verrufen sei. Auch hier wäre Aufklärung vonnöten. Ebenso wichtig sei in seiner täglichen Arbeit, Äußerungen der Patienten, dass sie nicht mehr könnten oder wollten, »als Appell zu verstehen, zu hinterfragen, das Individuelle zum Thema werden zu lassen«, um ihnen ein Sterben in Würde zu ermöglichen.

Dass das von Gott geschenkte Leben von Anfang bis Ende geschützt werden müsse, sei klar, so Dr. Thomas Frauenlob. »Eine klare gesetzliche Regelung am Lebensende ist zu begrüßen«, sagte er. In seinem Schlusswort betonte Alois Glück, dass sich eine Gesellschaft auch immer daran messen lassen müsse, »wie sie mit ihren Schwachen und Kranken umgeht.« Daher sollten sich die Bürger engagieren, appellierte der vielfach ehrenamtlich aktive 75-Jährige. »Damit das Mögliche für Menschen auch möglich wird.« (Foto u. Text: Ina Berwanger – Berchtesgadener Anzeiger)